

In Rumänien, wo rund 1,6 Millionen Ungarn leben, hat vor allem ein neues Unterrichtsgesetz Proteste der Minderheiten ausgelöst. Es erlaubt Unterricht in einer anderen Sprache als Rumänisch nur mehr in Grund- und Mittelschulen, nicht mehr aber in Berufsschulen und Universitäten. Vertreter der Ungarn in Rumänien deponierten daraufhin beim Europarat knapp eine halbe Million Protestunterschriften. Nationalistische Kreise in Rumänien malen nach wie vor die Gefahr an die Wand, Ungarn wolle territoriale Ansprüche auf Siebenbürgen erheben. Budapest ist um moderate Töne bemüht. Ein Grundlagenvertrag wie mit der Slowakei ist aber mit Rumänien noch nicht zustandegekommen.

Verschärft hat sich in den vergangenen Monaten die Lage in der Vojvodina. Von den rund 160 000 Serben, die im Zuge der kroatischen Offensive aus der Krajina flohen, wurden mehr

als 100 000 in der Vojvodina angesiedelt. Die ethnische Zusammensetzung in Dörfern und Regionen, die mehrheitlich von Ungarn bewohnt waren, hat sich stark verändert. Es kam auch zu Vertreibungen von Ungarn aus ihren Wohnungen und Häusern. Die Arbeitslosenrate stieg regional stark an.

Budapest hofft, daß sich die Lage im Zuge des Friedensvertrages für Bosnien entspannt. Schätzungen zufolge brachte das Embargo Ungarns Wirtschaft einen Schaden von zwei Milliarden Dollar, obwohl der Schwarzhandel an der ungarisch-serbischen Grenze blühte. Durch die Aufhebung des UNO-Embargos gegen Rest-Jugoslawien erwartet man sich auch einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung auf beiden Seiten. „Licht am Ende des Tunnels“, das Regierungschef Horn seinen Landsleuten jüngst wortreich herbeigeredet hat?

Josef Pumberger

Bislang nicht gescheitert

Südafrika auf dem Weg zur Demokratie

Trotz aller Schwierigkeiten des Übergangs vom Apartheidsregime zur Demokratie ist es in Südafrika in den letzten anderthalb Jahren ruhig und friedlich geblieben. Allerdings sind noch etliche Lasten der Vergangenheit zu bewältigen, und der von der Bevölkerung erhoffte wirtschaftliche Aufschwung läßt auf sich warten. Schon jetzt richtet sich der Blick auf die Zeit nach Nelson Mandela, der bei den Präsidentschaftswahlen 1999 nicht mehr antreten wird.

Am 1. November 1995 durften in Südafrika zum zweiten Mal in der Geschichte des Landes alle Menschen gleich welcher Hautfarbe zu den Wahlurnen schreiten. Bei den ersten demokratischen Wahlen im April 1994 wurden das nationale Parlament und die neun Provinzparlamente gewählt, bei den Kommunalwahlen im November 1995 waren jetzt die Stadt- und Gemeinderäte in rund 700 Wahlbezirken an der Reihe. Bislang waren die Gemeinden von nach Absprache der Parteien ernannten Übergangsräten verwaltet worden. Der Ausgang der Kommunalwahlen wurde im Vorfeld gemeinhin als Urteil über die Politik der Regierung des ANC und Nelson Mandelas gesehen. Der ANC bezeichnete sie während des Wahlkampfes gar als die „dritte Säule der Befreiung“ (nach den Parlaments- und Provinzwahlen), um die schon jetzt wahlmüden Südafrikaner zur Wahl zu motivieren.

Bei den Nationalwahlen hatte der ANC die Zweidrittelmehrheit nur knapp verfehlt. Zusammen mit der Nationalen Partei und der Inkatha Freedom Party bildet er seitdem die Regierung der Nationalen Einheit. Allen warnenden und pessimistischen Stimmen zum Trotz ist es in Südafrika in den vergangenen anderthalb Jahren erfreulich ruhig und friedlich geblieben. Die Regierung der Nationalen Einheit ist nicht auseinandergebrochen, die wirtschaftliche Lage hat

sich leicht konsolidiert. Kurz: Südafrika ist auf seinem Weg von der Apartheid zur Demokratie – zunächst – nicht gescheitert.

Schritte zur nationalen Versöhnung

Der Nationale Versöhnungsgottesdienst am 8. Mai 1994 im Anschluß an die ersten Wahlen deutete an, in welchem Geiste zumindest Nelson Mandela die neue Regierung zu führen gedachte: Am Aufbau des neuen Südafrika sollen alle Menschen ungeachtet ihrer Hautfarbe und ungeachtet ihrer bisherigen politischen Überzeugung teilnehmen. Mandela – schon während der Jahrzehnte seiner Haft zur Integrationsfigur geworden – suchte als der erste schwarze Präsident des Landes das Gespräch mit allen politischen Gruppierungen. Seinen Gegner Mangosuthu Buthelezi ernannte er zum Innenminister und band ihn damit in den politischen Prozeß ein; er besuchte sogar die Witwe des Apartheidarchitekten Hendrik French Verwoerd in ihrer „weißen“ Enklave Orania. Sein großes Entgegenkommen besonders gegenüber der weißen Rechten stieß zwar auf einige Kritik; dennoch hat er bei seinen Anhängern weder an Ansehen noch an Autorität verloren.

Trotz Einbindung des weitestmöglichen politischen Spektrums ins neue Südafrika und trotz Mandelas programmatischen Aufrufs am 8. Mai 1994, „Was vorbei ist, ist vorbei“, wird die Vergangenheit nicht vergessen: Die *Verbrechen der Apartheidzeit*, sowohl die der südafrikanischen Sicherheitsbehörden wie diejenigen des ANC in den Lagern während des Exils, sollen aufgeklärt werden. Eine Strafverfolgung soll hingegen nicht erfolgen, wenn sich die Täter selbst offenbaren. Grundgedanke des im April 1995 ratifizierten Gesetzes über die Förderung der Nationalen Einheit und Versöhnung ist, daß die von der Verfassung gebotene nationale Versöhnung nur auf individuellen Akten des Verzeihens beruhen kann. Verzeihen könne aber nur der, der weiß, was und wem er verzeiht. Bei der Erarbeitung dieses Gesetzes versuchte der ANC aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, so von denen mit Amnestiegesetzen in ehemaligen lateinamerikanischen Militärdiktaturen und auch von den Regelungen in der vereinten Bundesrepublik.

Südafrikas unabhängige „Kommission für Wahrheit und Gerechtigkeit“ hat nicht nur die Aufgabe, alle politisch motivierten Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, sondern auch die Vollmacht, geständige Täter zu amnestieren sowie die Opfer der Gewalt aus einem staatlichen Fonds zu entschädigen. Strittig zwischen ANC auf der einen Seite und Nationaler Partei und Freiheitsfront des früheren Generals *Viljoen* auf der anderen bleibt die zeitliche Begrenzung der Amnestie. Sie gilt für alle Straftaten im Zeitraum zwischen dem 1. März 1960 und dem 5. Dezember 1993. Die „weißen“ Parteien wollen die Amnestie bis zum 10. Mai 1994 ausdehnen. Damit fielen nämlich die Attentäter, die noch in den Tagen vor der Wahl versucht hatten, diese zu verhindern, ebenfalls unter die Amnestie. Der ANC lehnt eine solche Änderung ab. Es bleibt abzuwarten, ob die Offenlegung der Straftaten wirklich zur Versöhnung beitragen kann. Die Bloßstellung von Tätern einerseits, deren strafrechtliche Folgelosigkeit andererseits könnte neue Risse in einer ohnehin immer noch gespaltenen Gesellschaft entstehen lassen.

Bereits vor den letztjährigen Parlamentswahlen hatten ANC und Nationale Partei, der Problematik dieser Spaltung bewußt, sich darauf geeinigt, den Willen zur Versöhnung und Konsens auch durch die Gestaltung staatlicher Symbole auszudrücken: Eine neue Staatsflagge führt die Farben der alten Republik mit denen des ANC zusammen und läßt graphisch aus zwei Linien eine werden; alle elf im Lande gebräuchlichen Sprachen wurden als gleichberechtigt anerkannt; bis zu den nächsten Wahlen gibt es zwei Nationalhymnen, nämlich die afrikaanse „*Stem van Zuid-Africa*“ und das aus der Tradition der Befreiungsbewegung entstandene „*Ngozi Sikeleli Africa*“. Beide sind alte Kirchenlieder. Seit neuestem streitet man sich freilich darüber, in welcher Sprache sie gesungen werden sollen.

Den wohl wichtigsten integrativen Begriff prägte der Friedensnobelpreisträger *Desmond Tutu*: die Südafrikaner als die „Regenbogennation Gottes“ – ein Begriff, der inzwischen voll in den Sprachgebrauch von Politikern und Journalisten

eingegangen ist. Die Symbolik der neuen Einheit und ihre religiöse Deutung erhöht das, was den harten Kern des südafrikanischen „historischen Kompromisses“ darstellt: Die alte Regierung und der ANC hatten sich bereits vor den Wahlen auf eine für fünf Jahre gültige *Übergangsverfassung* geeinigt, derzufolge alle großen Parteien an der Macht beteiligt werden. Die Verfassungsunterhändler wollten den in anderen Staaten eingetretenen Fall vorbeugen, daß das Wahlergebnis von der oder den unterlegenen Parteien nicht anerkannt werden würde.

So regiert jetzt in Südafrika bis zu den nächsten nationalen Wahlen im Jahr 1999 eine Regierung der Nationalen Einheit, bestehend aus dem ANC, der Nationalen Partei und der Inkatha Freedom Party. Das Parlament (Nationalversammlung und Senat) fungiert gleichzeitig als verfassungsgebende Versammlung; auch die endgültige Verfassung ist jedoch an die Verfassungsprinzipien gebunden, vor allem an den *Grundrecht katalog*, auf die sich die Verhandlungspartner geeinigt hatten. Mit der Parlamentswahl 1999 unter der definitiven Verfassung soll der Demokratisierungsprozeß abgeschlossen werden. Ende November legte die verfassungsgebende Versammlung Präsident Mandela und der Bevölkerung einen ersten *Verfassungsentwurf* vor.

Die Regierung der Nationalen Einheit besteht zwar Mehrheitlich aus ANC-Ministern. Führende Minister anderer Parteien sind Buthelezi (Innenminister), der Unterhändler der Nationalen Partei *Roelf Meyer* (Provinzangelegenheiten und Verfassungsentwicklung) und *Derek Keys* bzw. sein Nachfolger *Chris Liebenberg* (Finanzen), ebenfalls Nationale Partei. Parlamentsdebatten und -abstimmungen haben in der Zwischenzeit gezeigt, daß je nach Thema kurzfristige Koalitionen quer durch das Parteienspektrum möglich sind.

Ein integrierter und basisorientierter Reformansatz

Das Regierungsprogramm ist eine revidierte Fassung des „*Reconstruction and Development Program*“ (Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramm, kurz RDP). Es war ursprünglich das Wahlkampfprogramm des ANC, als das es große Hoffnungen geweckt hatte: In einem Fünfjahreszeitraum versprach der ANC weitgehenden und schnellen Abbau von Entwicklungsdefiziten insbesondere im Bereich Bildung, Wohnungsbau und Gesundheit, zudem die Umverteilung eines Teils des Grundbesitzes und die Elektrifizierung schwarzer Siedlungen. Das jetzt gültige „*Weißbuch*“ des RDP ist realistischer. Statt stimmenträchtige Verheißungen zu machen, setzt es Prioritäten, wobei das politisch Gewünschte durch die Zwänge der Haushaltsdisziplin beträchtlich reduziert wurde. Der Wohnungsbau soll gefördert werden, aber auch Industriezweige, die ohne Zollschränken überleben können – durch die Importsubstitutionspolitik der Apartheidregierung sind noch heute viele südafrikanische Betriebe auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig –,

ebenso arbeitsintensive Industrien, wie die Weiterverarbeitung von Agrarerzeugnissen. Laufende Staatsausgaben sollen zugunsten von Kapitalinvestitionen gesenkt werden. Das könnte durch eine Verkleinerung des Beamtenapparates erfolgen, da die Beamten- und Angestelltenlöhne den größten Teil der Staatsausgaben ausmachen.

Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, ob die Regierung und insbesondere der ANC diese Politik durchhalten können, müssen sie doch in irgendeiner Form ihre Anhänger und treuen Weggefährten zufriedenstellen. Wie Beispiele anderer Länder nach Umstürzen oder Regierungswechseln zeigen, ist das am leichtesten möglich durch deren Ernennung zu Beamten. Befragungen zeigen, daß eine Mehrheit der ausgebildeten Schwarzen ihren sozialen Aufstieg eher in der *Bürokratie* als in der Privatwirtschaft erwartet. Im vergangenen Jahr wurde auch offensichtlich, daß zudem viele ehemalige Kämpfer gegen die Apartheid mit einer Art „Befreiungskampfbonus“, d. h. mit einer Entschädigung für die langen Jahre im Exil oder Gefängnis rechnen. Ihre Erwartungen reichen von Steuerbefreiung bis zu kostenloser Ausbildung für ihre Kinder.

Im Kampf gegen die Apartheid waren Miet- oder Strompreisboykotte wirksame Mittel. Da viele Menschen sich daran gewöhnt haben, für diese Dienstleistungen nicht zu bezahlen, wird aber häufig der „Boycott“ gegen die „eigene“ Regierung weitergeführt. Je mehr die Regierung solchen Forderungen und Unterlassungen nachgibt, desto stärker wird der Staatshaushalt belastet und desto mehr vermindern sich die Chancen auf eine wirtschaftliche Gesundung. Erschwerend kommt hinzu, daß der staatliche Verwaltungsapparat ohnehin belastet ist durch die Garantie der Besitzstandswahrung für die Bürokratien des Apartheidstaates einschließlich die der Homelandverwaltungen. Diese Garantie wurde gegeben, um die weißen Bürokraten nicht zu erbitterten Gegnern des neuen Südafrika werden zu lassen. Gleichzeitig fordert das RDP die Durchsetzung von „affirmative action“, der südafrikanischen Version der Quotenregelung: es müssen bevorzugt Schwarze eingestellt werden. Diese sind aber oft wegen mangelnder Schulbildung oder Erfahrung weniger qualifiziert als ihre weißen Vorgänger. Folglich werden manche Stellen doppelt besetzt. All dies führt zu einer immensen Belastung der Wirtschaft.

Seinem eigenen Anspruch nach ist das RDP ein integrierter, basisorientierter Reformansatz. Er versucht, Grundbedürfnisbefriedigung, Entwicklung menschlicher Ressourcen, Wirtschaftsentwicklung und Demokratisierung von Staat und Gesellschaft miteinander zu verknüpfen. Geleitet und koordiniert wird das Programm vom RDP-Büro, dem der ehemalige Generalsekretär des Gewerkschaftsverbandes COSATU und jetzige Minister ohne Geschäftsbereich, *Jay Naidoo*, vorsteht. Finanziert werden soll das RDP laut Haushaltsplan 1994/95 durch einen speziellen Fonds für Entwicklung und Wiederaufbau, der durch Kürzungen in anderen Regierungsprogrammen, insbesondere im Wehretat, und mit Hilfe von Entwicklungshilfegeldern und Spenden gespeist werden soll.

Es soll umgesetzt werden in Zusammenarbeit der Fachministerien, der Provinz- und Lokalverwaltungen, zum Teil in Partnerschaft mit der Privatwirtschaft bzw. unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und Gruppen an der Basis. Dies erfordert die Schaffung vieler neuer *Koordinations- und Abstimmungsgremien*. Letzteres ist ein zwiespältiges Phänomen des neuen Südafrika: Im Bemühen um Transparenz, Bürgerbeteiligung und politischen Konsens werden unzählige Beratungs-, Konsultations- und Mitbestimmungsgremien in Form von Kommissionen, Beiräten, Foren etc. geschaffen. Manchmal wirken sie allerdings auch als Hemmschuh.

Das RDP war insbesondere in den Monaten nach der Wahl als das Zauberwort für alle Probleme in aller Munde. Es wurde von allen relevanten gesellschaftlichen und politischen Gruppen als wirtschafts- und sozialpolitische Vision des neuen Südafrika mitgetragen. Kein gesellschaftliches Ereignis fand statt, ohne daß bei diesem Anlaß nicht für das RDP gesammelt worden wäre. Einigen besonderen Programmen, wie zum Beispiel der Schulspeisung, kamen als „Programme des Präsidenten“ besondere Bedeutung zu; sie wurden sozusagen von Nelson Mandela „gestartet“. Das RDP ist bislang allerdings hinter den in es gesetzten Erwartungen zurückgeblieben. Das liegt nicht nur an fehlenden Mitteln, sondern verstärkt an Kompetenzgerangel zwischen RDP-Minister Naidoo und anderen ANC-Ministern um die Verteilung von Geldern. Die Durchführung des Programms, in das die Hoffnung auf die Zukunft Südafrikas gesetzt wird, stößt also auf allen Ebenen auf verwaltungstechnische Probleme.

Streit um die Rechte der Provinzen

Die Provinz Kwa-Zulu-Natal ist das Gebiet Südafrika, das bislang den höchsten Blutzoll im politischen Kampf um die Macht entrichtet hat. Seit Mitte der 80er Jahre fanden dort blutige Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des ANC und der Inkatha Freedom Party um politische Einflußsphären statt. Buthelezi, der Führer der IFP, weigerte sich, an den Wahlen 1994 teilzunehmen, solange ihm nicht eine weitreichende Autonomie für Kwa-Zulu-Natal und eine verfassungsmäßige Sicherung der Stellung des Zulu-Königs zugesichert wurde. Letztere wurde vor den Wahlen in die Verfassung aufgenommen, über erstere wird immer noch gestritten. Um seiner Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, boykottiert Buthelezi seit April dieses Jahres die verfassungsgebende Versammlung. Ende November kam es jedoch zu einer Annäherung zwischen Buthelezi und dem Vorsitzenden der verfassungsgebenden Versammlung, *Cyril Ramaphosa*. Buthelezis Rückkehr in die Versammlung scheint kurz bevor zu stehen.

Bedenklicher und gefährlicher für die Stabilität des Landes ist das Spielen Buthelezis mit der ethnischen Karte, inzwischen ohne die Unterstützung des Zulukönigs *Goodwill Zwelethini*. Nach wie vor versucht er die Bevölkerung Kwa-

Zulu-Natals mit dem Appell an „traditionelle Werte“ zu mobilisieren: Die Unabhängigkeit der Zulus sei im neuen Südafrika gefährdet. Diese Politik Buthelezi hat in Kwa-Zulu-Natal wieder zu verstärkten und blutigen Kämpfen zwischen ANC-Anhängern und Inkatha-Unterstützern geführt, nachdem sie nach den Wahlen im April 1994 weitgehend zum Erliegen gekommen waren. Hervorzuheben ist, daß beide politischen Gruppen sich in dieser Region großteils aus Zulus zusammensetzen. Da sich die Inkatha Freedom Party und die Zentralregierung nicht über die Eingliederung der von traditionellen Häuptlingen regierten Stammesgebiete in neue Gemeinden einigen konnten, wurden die Kommunalwahlen in Kwa-Zulu-Natal bis März 1996 verschoben. Daher läßt sich derzeit keine verlässliche Aussage darüber machen, wie groß die Machtbasis Buthelezi und damit seiner Separationsbemühungen in Kwa-Zulu-Natal wirklich ist.

Paradoxerweise gewann Buthelezi Verbündete, mit denen er sicherlich nicht gerechnet hatte. Auch innerhalb des ANC führte nämlich die Frage der Rechte der Provinzregierungen zu einem Disput. Vor den Wahlen hatte er von einer starken Zentralgewalt Abstand genommen und eine Verankerung der Rechte der Provinzen in der Verfassung zugestimmt. Die südafrikanische Verfassung orientiert sich teilweise am bundesdeutschen Föderalismus. Provinzregierungen können Gesetze in ihrer Provinz verabschieden, Gesetzesvorlagen in die Nationalversammlung einbringen und ein Veto gegen Gesetzesvorschläge einreichen, die entgegen der Interessen ihrer Region sind.

Seit der Verfassungskonferenz des ANC im April versucht eine Fraktion, diese Rechte zu beschneiden und die Provinzregierungen auf die Rolle reiner Verwaltungsorgane zu reduzieren. Die legislative Gewalt soll nur noch von der Zentralgewalt ausgeübt werden. Hintergrund dieses Entwurfs ist die Angst vor einer Balkanisierung durch eine zu große Autonomie der Provinzen – in erster Linie der von Kwa-Zulu-Natal, welche letztlich zu einer Sezession führen könnte. Nicht nur Buthelezi, sondern auch die Führer der vom ANC geführten Provinzen – keine Widerstandskämpfer mehr, sondern Provinzfürher –, sind jedoch gegen eine Beschneidung ihrer Rechte.

Ähnlich wie es in der Bundesrepublik schwierig und manchmal auch schmerzlich ist, aus zwei Staaten mit unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen einen zu machen, ist dies auch in Südafrika der Fall. Auch hier reichen die Schatten der Vergangenheit weit. So hat die weiße Regierung jahrzehntelang die *Erziehung und Ausbildung der Bevölkerungsmehrheit* vernachlässigt. Für schwarze Kinder gab es keine Schulpflicht. Die „Bantu education“ wollte Schwarze in erster Linie zu Minenarbeitern, Fabrikarbeitern und ähnlichem ausbilden; schwarze Akademiker sollte es nur in begrenzter Zahl geben. Das nach „Rassen“ getrennte Bildungswesen führte zum Anwachsen eines gigantischen bürokratischen Apparates: es gab nicht weniger als neunzehn verschiedene Erziehungsministerien.

In der Hochphase der Apartheid gab die Regierung 25 mal mehr für die Ausbildung eines weißen Schülers als eines

schwarzen aus. Auch 1993 war es immerhin noch vier mal mehr. Kurz: Das Ausbildungsniveau der Schwarzen ist wesentlich niedriger als das der Weißen, und es wird einige Jahre dauern, bis dieses Defizit aufgeholt werden kann. Darüber hinaus leiden die Schulen aber auch daran, daß die schwarze Protestbewegung sie jahrelang zum Schlachtfeld für den Kampf gegen das Apartheid-Regime gemacht hatte: „Liberation before education“.

Fast zwei Jahrzehnte ständig unterbrochener Schulunterricht, Verlust der Lehrerautorität und elementarster Disziplin der Schüler haben ihre Spuren hinterlassen. An den Universitäten mußten die Zulassungsbedingungen herabgesetzt und spezielle Förderkurse für schwarze Studenten eingerichtet werden, um ihnen ein Studium zu ermöglichen. Der vom ANC gestellte Erziehungsminister *Sibusiso Bengu* schloß im Januar 1995 die neunzehn Erziehungsministerien in ein einziges zusammen. Südafrika gibt jetzt ein Fünftel seines Haushaltes für das Erziehungswesen aus, das ist mehr als in anderen Schwellenländern. Die Rassendiskriminierung soll abgeschafft und eine gerechte Verteilung der Mittel erreicht werden. Diese Maßnahmen stießen anfänglich auf heftigen Widerstand in rein weißen Wohngebieten, weil die weißen Eltern einen Rückgang des Ausbildungsniveaus befürchteten. Inzwischen aber hat die Integration der Schulen weitgehend reibungslos stattgefunden.

Landfrage, neue Armee, kriminelle Gewalt

Die weiße Minderheit Südafrikas hat seit 1913 insgesamt 87 Prozent der Fläche des Landes für sich in Anspruch genommen. Schwarze wurden enteignet und in unfruchtbare Gebiete vertrieben. Zwischen 1960 und 1980, während der Regierungszeit der Nationalen Partei, wurden allein mehr als drei Millionen Menschen umgesiedelt. Die Umsiedlungspolitik betraf Gebiete, die als „nichtweiße“ Enklaven, sog. black spots, übrig geblieben waren. Gemeinden wurden auseinandergerissen, bestehende Strukturen mit einem Schlag zerstört. Mit steigender Zahl der Zwangsumsiedlungen verschlechterten sich auch die Umstände für die Betroffenen. Während anfangs Umsiedlungen nur dann erfolgten, wenn zuvor rudimentäre Wohnmöglichkeiten in den neuen Siedlungsgebieten geschaffen waren, wurden später Tausende von Umsiedlern in Gegenden gekarrt, wo sie lediglich ein Grundstück ohne ein Dach über dem Kopf erwartete.

Schon während der Apartheid versuchten vertriebene schwarze Gemeinden, ihr Land zurückzuerhalten oder zumindest dort wieder wohnen zu können. Das gelang aber nur in wenigen Einzelfällen, in der Regel mit der Unterstützung des südafrikanischen Kirchenrats. Heute sind „wilde Squatter“, d. h. Menschen aus den ländlichen Gebieten oder auch Migranten aus anderen afrikanischen Ländern, die in Parks oder auf Spielplätzen der Ballungsgebiete oft über Nacht illegale Siedlungen errichten, ein großes Problem für die Regierung. Ihrem Wahlversprechen, Häuser für alle, konnte sie

nicht nachkommen, andererseits muß sie Squatter-Siedlungen abreißen, weil sie nicht legal sind. Anfang Oktober 1994 wurde in Kapstadt ein Gesetz zur Landfrage verabschiedet: Schwarze Südafrikaner, deren Land unter der Apartheid enteignet worden ist, sollen ihren Grundbesitz zurückerhalten. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, soll ein Sondergerichtshof Entschädigung zuweisen.

Die ehemals weiße *Armee* war nach den Wahlen mit den Armeen der Befreiungsbewegungen und der ehemaligen Homelands zusammengelegt worden. Auch dies wurde als ein Teil der nationalen Versöhnungspolitik gesehen, doch die Schwierigkeiten überwiegen: Die ehemaligen Guerilleros können sich nur schwer in die Armeedisziplin einfügen. Zudem beschwerten sie sich über den Rassismus ihrer – in der Regel – weißen Vorgesetzten. Im August 1995 beschloß die Regierung, die Armee zu halbieren; davon betroffen sind hauptsächlich die ehemaligen Befreiungskämpfer. Mittels Umschulungsprogrammen und Abfindungen soll ihnen der Übergang ins zivile Leben erleichtert werden.

Das Stichwort, das am häufigsten im südafrikanischen Zusammenhang genannt wird, ist das der *kriminellen Gewalt*. Diebstähle, Überfälle, Autoentführungen usw. haben in dem Maße drastisch zugenommen, in dem die politische Gewalt zurückging. Viele illegale Waffen sind im Umlauf. Johannesburg gilt als gefährlicher als New York. Dies ist nicht nur nicht sonderlich angenehm für die Südafrikaner selbst, es schreckt auch potentielle Investoren aus dem Ausland ab. Die Regierung Mandela ist sich dieses Problems bewußt, und alle Parteien hatten die Bekämpfung der Gewalt auf ihre Wahlkampfpläne geschrieben. Es gilt, strukturelle Probleme zu bekämpfen, vor allem die hohe Jugendarbeitslosigkeit – Südafrika hat insgesamt eine Arbeitslosenquote von ca. 50 Prozent. Gleichzeitig muß aber eine gut ausgebildete und bei der Bevölkerung akzeptierte Polizeitruppe, deren Bild nicht mehr durch die Apartheid belastet ist, geschaffen werden.

Wieder ein politische Reifezeugnis

In den acht Provinzen waren 16 Millionen Menschen zur Kommunalwahl aufgerufen, aber nicht alle machten von ihrem Recht Gebrauch. Im Gegensatz zu den Parlamentswahlen hatte ihre Motivation stark nachgelassen. Das hatte sich schon im Vorfeld bei der Wählerregistrierung gezeigt, deren Frist immer wieder verlängert werden mußte, bis sich immerhin knapp 80 Prozent der Südafrikaner im Wahlalter in die Wahllisten eingetragen hatten. Anders als bei den Parlamentswahlen konnte nicht jeder überall unter Vorlage eines Ausweises dort wählen, wo er wollte, sondern nur aufgrund seiner Einschreibung in lokale Wählerverzeichnisse. Etwa die Hälfte der registrierten Wähler machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch, d. h. nur etwa ein Drittel der möglichen Wähler gingen zu den Urnen. Die Gründe für die Wahlmüdigkeit reichen von der fehlenden Einsicht in eine zweite Wahl bis zur Enttäuschung über die nicht eingelösten

Wahlversprechen des ANC. Viele Menschen wollten deshalb nicht für den ANC stimmen, aber auch nicht gegen ihn.

Vor den Wahlen waren ehemals schwarze und weiße Gemeinden zusammengelegt worden, das bedeutet, vernachlässigte Gebiete mit mangelnder Infrastruktur mit Straßenzügen europäischen Gepräges. Genauso unterschiedlich waren auch die Erwartungen bzw. die Befürchtungen: Die schwarzen Gemeinden erhoffen sich eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen – Stromversorgung, sauberes Wasser, Straßenreinigung. Die weißen hingegen befürchten erhöhte Abgaben, um den Nachholbedarf ihrer schwarzen Nachbarn zu finanzieren.

Die Berichte über die Kommunalwahlen gleichen denen über die ersten Wahlen vor anderthalb Jahren: ein organisatorisches Chaos, aber wider allen Befürchtungen ein friedliches Ereignis. Das Ergebnis entsprach ebenfalls den Erwartungen: Der ANC gewann die absolute Mehrheit der Stimmen mit 66,4 Prozent, die Nationale Partei gewann 16,2 Prozent. Überraschend gut schnitt die Democratic Party ab, die bei den ersten Wahlen erhebliche Einbußen hatte hinnehmen müssen. Sie gewann 3,2 Prozent und scheint sich von der Niederlage erholt und den aufgrund ihrer langjährigen Opposition gegen die Apartheid verdienten Platz gefunden zu haben. Unerwartet war ebenfalls das Abschneiden der weißen Rechten und der Inkatha Freedom Party. Letztere erzielte landesweit weniger als 1 Prozent. (Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß in Kwa-Zulu-Natal nicht gewählt wurde.) Freiheitsfront (4 Prozent) und Konservative Partei (1,2 Prozent) verloren selbst in ihren Hochburgen. Die Idee eines weißen „Volksstaates“, den sie anstreben, scheint damit in weite Ferne gerückt.

Erneut hat sich das südafrikanische Volk ein *politisches Reifezeugnis* ausgestellt, wenn auch ohne die Euphorie der ersten Wahlen. Die politische Freiheit ist da, aber die Hoffnungen der Bevölkerungsmehrheit auf einen wirtschaftlichen Aufschwung haben sich noch nicht erfüllt. Dennoch blieben die Menschen bislang geduldig. Es scheint aber, daß sie sich von ihren neuen Gemeindeverwaltungen endlich eine Besserung ihrer Lebensumstände versprechen. Kommt es nicht dazu, dann könnte das Wahlergebnis 1999 ganz anders aussehen.

Südafrika ist in die internationale Staatengemeinschaft zurückgekehrt; es ist wieder Mitglied in allen wichtigen internationalen Gremien. Das Land zehrt noch vom Bonus des friedlichen Wechsels. Es braucht aber mehr als Besuche, damit der Wechsel friedlich bleibt: Internationale Investitionen werden durch die hohe Kriminalitätsrate abgeschreckt, die nur durch Umverteilung und wirtschaftlichen Aufschwung gesenkt werden kann – ein Teufelskreis könnte entstehen.

Präsident Mandela wird sich 1999 nicht mehr zur Wahl stellen. Das große Fragezeichen der südafrikanischen Zukunft und Sicherheit ist damit, neben der wirtschaftlichen Gesundung, die Integrationsfähigkeit seines Nachfolgers. Aller Voraussicht nach wird es sein Vizepräsident *Thabo Mbeki* sein.

Helga Dickow